

Gefährdungs- und Belastungsbeurteilung nach Arbeitsschutzgesetz §§ 5 und 6 für alle Tätigkeiten auf der Deponie Asbach des AWW Isar-Inn

Erstbeurteilung am 04.12.2000 durch:

Herrn Hans Kaufmann - Technischer Leiter
Herrn Hans-Michael Heinecke - Sicherheitsingenieur

Dokumentation zuletzt aktualisiert am 26.02.2016 durch:

Herrn Hans-Michael Heinecke - Sicherheitsingenieur

Nr.	Gefährdungs- / Belastungsfaktoren	Erläuterungen und Hinweise zu den Faktoren	Handlungsbedarf ja / nein	Schutzziel mit Quellenangabe	Technische, organisatorische und personenbezogene Maßnahmen	Beratung durch
1. Mechanische Gefährdungen						
1.1.	Ungeschützt bewegte Maschinenteile	Sind Maschinen mit ungeschützt bewegten Teilen vorhanden? z.B. Bohrmaschine, Winkelschleifer, Freischneider, Heckenschere, Motorsäge, Mähgeräte, Schleifmaschine, Winde, Stichsäge, Wildkrautbürste, Rasenmäher Kann man beim bestimmungsgemäßen Bedienen der Geräte und Maschinen an Gefahrstellen gelangen und verletzt werden? Verletzungen, z.B. durch Quetschen von Körperteilen Erfassen von Kleidung Schneiden an offenen Messern und scharfen Teilen, Scherstellen oder Anstoßen an großen Teilen Können Gefahrstellen in besonderen Situationen oder Zuständen entstehen?	nein	Verletzungen verhindern DGUV V 1 ASR A1.3 DGUV R 100-501 DGUV R 112-989 DGUV R 112-991 DGUV R 112-992 DGUV R 112-993 DGUV R 112-995 BetrSichV PSA-BV DGUV R 114-005	Bei Neuanschaffungen auf sichere Geräte achten (CE-Zeichen), Trennende Schutzeinrichtungen (Verkleidung, Verdeckung, Umzäunung), Lichtschranken, Abweisende Schutzeinrichtungen (Abweiser, Bügel), Kontaktleisten, Schutzvorrichtungen regelmäßig auf ihre Wirksamkeit überprüfen, Gefahrstellen kennzeichnen, Sicherheitsabstände einhalten	

Nr.	Gefährdungs- / Belastungsfaktoren	Erläuterungen und Hinweise zu den Faktoren	Handlungsbedarf ja / nein	Schutzziel mit Quellenangabe	Technische, organisatorische und personenbezogene Maßnahmen	Beratung durch
1. Mechanische Gefährdungen						
1.2.	Teile mit gefährlichen Oberflächen	Können Verletzungen z.B. durch Ecken oder scharfe Kanten, Messer oder Schneiden, Glasbruch oder rauhe bzw. an heißen Oberflächen auftreten?	nein	Verletzungen verhindern DGUV V 1 DGUV V 39 DGUV V 44 DGUV R 112-989 DGUV R 112-991 DGUV R 112-992 DGUV R 112-995 PSA-BV	Verkleidungen, Abdeckungen Kanten entgraten geeignete Aufbewahrung spitzer oder scharfer Gegenstände Schutzhandschuhe und ggf. Schutzkleidung benutzen	
1.3.	Bewegte Transport- und Arbeitsmittel	Treten Gefährdungen, z.B. durch Überladung des Fahrzeuges, Funktionsstörungen bzw. Funktionsuntüchtigkeit, unbefugtes Benutzen von Transportmitteln oder die Möglichkeit angefahren zu werden auf? (Unimog, Lader, Kleintransporter, Verdichter) Können Gefährdungen durch das Ladegut, z.B. Umkippen des Transportmittels oder eingeschränkte Fahrersicherheit bei sperrigem Ladegut auftreten? Sind Transportwege verstellt oder unübersichtlich? Werden nur geeignete Personen zum Führen der Transport- und Arbeitsmittel beauftragt? Erfolgen regelmäßige Prüfungen? Werden alle Geräte gesichert abgestellt?	nein	Verletzungen verhindern DGUV V 1 DGUV V 71 DGUV R 100-501 DGUV I 212-016 ArbStättV BetrSichV	Herstellerangaben und Typenschild beachten, regelmäßige technische Überprüfung, Einsatz geeigneter und ausgebildeter Personen, erforderliche Breite der Wege gewährleisten, Tragfähigkeit und Kippsicherheit beachten, Ladung richtig platzieren und befestigen, Betriebsanweisung beachten, Einweiser zu Hilfe holen, Unterweisung durchführen, Verkehrslenkungsmaßnahmen, Arbeitsbereich absperren und Warnkleidung tragen	

Nr.	Gefährdungs- / Belastungsfaktoren	Erläuterungen und Hinweise zu den Faktoren	Handlungsbedarf ja / nein	Schutzziel mit Quellenangabe	Technische, organisatorische und personenbezogene Maßnahmen	Beratung durch
1. Mechanische Gefährdungen						
1.4.	Unkontrolliert bewegte Teile	Können Gegenstände kippen (z.B. Ladegut, Stapel), herabfallen (z.B. Werkzeuge oder Arbeitsmaterial bei Arbeiten auf Bühnen), herumschlagen (Hochdruckschläuche oder Wasserschläuche) oder andersweitig unkontrolliert in Bewegung geraten? Bestehen Gefährdungen durch wegfliegende Teile?	nein	Schutz gegen unkontrolliert bewegte Teile DGUV V 1 DGUV V 71 DGUV R 100-501 DGUV R 112-993 DGUV R 114-005	Tragfähigkeit der Lagerfläche beachten, Stand sicherheit von Lagern und Stapeln gewährleisten und zulässige Stapelhöhen einhalten, Sicherheitsabstand einhalten, Umwehungen, Ladegut und Werkzeuge sicher ablegen, Geländer mit Fußleisten versehen, Schutzbrille- bzw. helm benutzen	
1.5.	Sturz auf der Ebene, Ausrutschen, Stolpern, Umknicken, Fehl-treten	Können Personen stürzen, ausrutschen, stolpern oder umknicken, z.B. infolge von Verunreinigungen oder witterungsbedingter Glätte, Unebenheiten, Höhenunterschiede, Einzelstufen, aus dem Boden herausragende Teile, Stellteile, Schachtabdeckungen oder ungeeignetem Schuhwerk? Wird darauf geachtet, daß Verkehrswege und Arbeitsflächen trittsicher und nicht eingengt oder verstellt sind?	nein	Sicher begehbare Verkehrswege und Arbeitsflächen DGUV V 1 ASR A1.3 DGUV R 112-991 DGUV I 208-007 ArbStättV DGUV R 114-005	Rutschhemmenden Bodenbelag einsetzen, Verschmutzungen und Stolperstellen sofort beseitigen, schadhaften Bodenbelag ausbessern, Winterdienst leisten, Gitterroste gegen Abheben und Verschieben sichern, herumliegende Gegenstände entfernen und geeignet ablagern, Kabel und Leitungen nicht im Laufbereich verlegen, verbliebene Stolperstellen kennzeichnen, geeignetes Schuhwerk (Sicherheitsschuhe) tragen	

Nr.	Gefährdungs- / Belastungsfaktoren	Erläuterungen und Hinweise zu den Faktoren	Handlungs- bedarf ja / nein	Schutzziel mit Quellenangabe	Technische, organisatorische und personenbezogene Maßnahmen	Beratung durch
1. Mechanische Gefährdungen						
1.6.	Absturz	Bestehen Absturzgefährdungen, z.B. auf höhergelegenen Arbeitsplätzen (z.B. hochgelegene Wartungs- und Bedienungsplätze oder Arbeitsbühnen), an Öffnungen und Vertiefungen (Zugänge zu unterirdischen Bauwerken, wie Schächte oder Montageöffnungen), an Arbeitsplätzen an Becken und Behältern mit Stoffen, in denen man versinken kann oder auf Steigeisen, Leitern und Treppen?	nein	Absturz verhindern DGUV V 1 ASR A 2.1 ArbStättV DGUV I 208-005 DGUV I 208-007 DGUV I 208-017 DGUV R 112-198 DGUV R 112-199 DGUV R 103-008 DGUV R 103-004 DGUV R 114-005	Geländer oder Umwehrungen anbringen, Öffnungen sichern durch Geländer oder Abdeckungen, bei Treppen mit mehr als 4 Stufen Handlauf anbringen, wenn feste Absturzsicherungen nicht zweckmäßig sind, Sicherheitsgeschirre (Anseilschutz/PSA gegen Absturz) verwenden, an Steigleitern Haltestangen an der Einstiegsstelle anbringen, bei Höhen > 5 m Absturzsicherung durch Steigschutz gewährleisten, Sachkundigenprüfung von Leitern, transportable Einstiegshilfe für Schächte benutzen, Unterweisung durchführen	

Nr.	Gefährdungs- / Belastungsfaktoren	Erläuterungen und Hinweise zu den Faktoren	Handlungsbedarf ja / nein	Schutzziel mit Quellenangabe	Technische, organisatorische und personenbezogene Maßnahmen	Beratung durch
2. Elektrische Gefährdungen						
	Gefährliche Körperströme	Sind Gefährdungen durch elektrischen Strom vorhanden? Gefährdungen können u.a. ausgehen von beschädigten Isolierungen von Leitungen (z.B. Knickstellen, freiliegende Einzeldrähte), beschädigten Gehäusen von Geräten, schadhafte Steckvorrichtungen, nicht bestimmungsgemäßer Verwendung elektrischer Geräte oder dem Benutzen feuchter elektrischer Geräte oder dem Bedienen elektrischer Anlagen mit nassen Händen, Füßen oder feuchter Kleidung, Müssen besondere Sicherheitsbestimmungen eingehalten werden? z.B. besondere Umgebungsverhältnisse (Nässe oder chemische Einflüsse), feuer- bzw. explosionsgefährdete Bereiche, umschlossene Räume (z.B. Behälter, Kanäle oder Schächte) und besondere Anforderungen auf Baustellen Wird in gefährlicher Nähe elektrischer Anlagen gearbeitet?	nein	Schutz gegen elektrischen Schlag DGUV V 1 DGUV V 4 BetrSichV DGUV I 203-049 ArbStättV ASR A1.3 DGUV R 114-005	Vor Arbeitsbeginn Sichtkontrollen auf erkennbare Mängel, regelmäßige Prüfungen durch Elektrofachkraft, nur CE-Geräte einsetzen, bei Geräteschäden/Störungen sofort Spannung abschalten, Stecker ziehen, Schäden melden und durch Elektrofachkraft reparieren lassen, elektrische Betriebsstätten oder Schaltanlagen kennzeichnen und ggf. absperren, begrenzte Arbeiten durch elektrotechnisch unterwiesene Personen, Geräte entsprechend den Anwendungsbereichen auswählen und einsetzen (z.B. IP-Schutzart, mechanischer Schutz, EX-Schutz), Geräte mit Kleinspannung bzw. Schutztrennung einsetzen, Arbeiten nach Anweisung einer Elektrofachkraft durchführen, Leitungen spannungsfrei schalten	Elektrofachkraft

Nr.	Gefährdungs- / Belastungsfaktoren	Erläuterungen und Hinweise zu den Faktoren	Handlungsbedarf ja / nein	Schutzziel mit Quellenangabe	Technische, organisatorische und personenbezogene Maßnahmen	Beratung durch
3. Gefährdungen durch Gefahrstoffe						
3.1.	Gase Dämpfe Aerosole	Welche Gefahrstoffe können auftreten? z.B. H ₂ S, CH ₄ , Deponiegas, Propan/Butan, Acetylen, Sauerstoff, Wasserstoff, Dämpfe von Lösemitteln oder Kraftstoffen sowie Schweißrauch, Sprühnebel bei Arbeiten mit dem Flüssigkeitsstrahler, Sauerstoffmangel durch verdrängte Medien in umschlossenen Räumen und Behältern	nein	Gesundheits- schäden verhindern DGUV V 1 GefStoffV DGUV V 80 DGUV R 103-004 DGUV R 112-190 TRGS 402 TRGS 528 TRGS 554 ASR A1.3 DGUV R 114-005	Geschlossene Anlagen und Apparaturen, räumliche Abtrennung des Gefahrenbereiches, Absaugen der Schadstoffe an der Entstehungs- oder Austrittsstelle, Belüften von umschlossenen Räumen, Raumlüftung, Atemschutz, Messung der Atmosphäre, Einhaltung aller betreffenden Betriebsanweisungen, Unterweisung durchführen	Sicherheitsingenieur
3.2.	Flüssigkeiten und Feststoffe	Welche Gefahrstoffe bzw. Zubereitungen werden eingesetzt? Alle Stoffe mit Gefahrenkennzeichnung sind im Gefahrstoffverzeichnis erfasst	nein	Gesundheits- schäden verhindern DGUV V 1 GefStoffV ASR A1.3 DGUV R 103-004 DGUV R 114-005 DGUV R 112-989 DGUV R 112-190 DGUV R 112-995 TRGS 401 TRGS 526	Ersatzstoffprüfung, Sicherheitsdatenblätter beim Hersteller anfordern, Lagerbedingungen nach Sicherheitsdatenblatt einhalten, Betriebsanweisung erstellen, Unterweisung durchführen, Produkte wie angegeben benutzen, verschiedene Produkte niemals mischen, PSA gemäß Betriebsanweisung, Hautschutz durchführen, Ersthilfematerial vorhalten	Sicherheitsingenieur

Nr.	Gefährdungs- / Belastungsfaktoren	Erläuterungen und Hinweise zu den Faktoren	Handlungsbedarf ja / nein	Schutzziel mit Quellenangabe	Technische, organisatorische und personenbezogene Maßnahmen	Beratung durch
4. Biologische Gefährdungen						
	Infektionsgefahr durch biologische Arbeitsstoffe (Bakterien, Viren, Parasiten, Pilze)	Können Mitarbeiter im Arbeitsbereich mit Krankheitserregern in Kontakt kommen? Ist ein hygienegerechtes Arbeiten möglich? Weist eine sichtbare Staubentwicklung, Schimmelbildung oder Keimansiedlung auf eine Gefährdung hin?	nein	Gesundheits-schäden und Infektionsgefahren verhindern DGUV V 1 BioStoffV TRBA 500 DGUV R 114-005 ArbMedVV DGUV R 112-989 DGUV R 112-190 DGUV R 112-995 TRGS 401 TRGS 402	Grundsätzliches hygienegerechtes Verhalten, Nicht essen, trinken, rauchen mit verschmutzten Händen, geeignete PSA benutzen, Kontakt zu Abprodukten vermeiden, geschlossene Arbeitsverfahren, regelmäßige Reinigung und ggf. Desinfektion der Hände, Gesundheitsvorsorge, Lüftung	Betriebsarzt
5. Brand- und Explosionsgefährdung						
5.1.	Brandgefährdung durch Feststoffe, Flüssigkeiten und Gase	Sind ausreichende Hilfsmittel zur Brandbekämpfung vorhanden? Sind alle erforderlichen Kennzeichnungen angebracht? Kann eine Brandausbreitung verhindert werden?	nein	Brände verhindern DGUV V 1 DGUV I 205-001 ArbStättV ASR A1.3 ASR A2.2 ASR A2.3 DGUV R 114-005	Feuerlöscher je nach brennbarem Stoff und Größe der Arbeitsstätte auswählen, Löschdecken oder Löschanlagen, regelmäßige Wartung der Lösch-einrichtungen, Feuermeldeeinrichtungen, Brandschutztüren, Flucht- und Rettungswege kennzeichnen und freihalten	Brand-schutz-helfer

Nr.	Gefährdungs- / Belastungsfaktoren	Erläuterungen und Hinweise zu den Faktoren	Handlungsbedarf ja / nein	Schutzziel mit Quellenangabe	Technische, organisatorische und personenbezogene Maßnahmen	Beratung durch
5. Brand- und Explosionsgefährdung						
5.2.	Explosionsfähige Atmosphäre	Explosionen können ausgelöst werden durch: Luft und Gase (z.B. Deponiegas) Luft und Dämpfe (z.B. Benzindämpfe) Sind explosionsgefährdete Bereiche vorhanden? (z.B. bei der Deponiegaserzeugung und Gasverwertung sowie in umschlossenen Räumen)	nein	Explosionen verhindern DGUV V 1 ASR A1.3 BetrSichV GefStoffV DGUV R 114-005 DGUV I 213-015	Natürliche oder technische Lüftung, Zündquellen vermeiden (Rauchverbot, elektrische/mechanische Funken), Ex-geschützte elektrische Betriebsmittel verwenden, Löscheinrichtungen bereitstellen, Schweiß- und Feuerarbeiten nur mit Erlaubnis durchführen, explosionsfeste Bauweise (z.B. Flammenrückschlagsicherungen, Schnellschlußventile) Überwachung der Gaskonzentration durch Gaswarngeräte, Gasleitungen und Gasanlagen auf Dichtheit prüfen, Einhaltung aller Anforderungen des Ex-Schutz-Dokumentes, Ex-Zonen-Plan	

Nr.	Gefährdungs- / Belastungsfaktoren	Erläuterungen und Hinweise zu den Faktoren	Handlungsbedarf ja / nein	Schutzziel mit Quellenangabe	Technische, organisatorische und personenbezogene Maßnahmen	Beratung durch
6. Gefährdungen durch spezielle physikalische Einwirkungen						
6.1.	Lärm	Welche Lärmquellen gibt es? z.B. Kompressoren, Notstromaggregate, Rasenmäher, Winkelschleifer, Freischneider, Flüssigkeitsstrahler, Gasmotoren, Pumpen Werden Arbeiten in Lärmbereichen durchgeführt (Beurteilungspegel ≥ 85 dB(A))	nein	Gehörschäden verhindern LärmVibrationsAV ArbMedVV ArbStättV ASR A1.3 DGUV R 114-005 DGUV R 112-194	Bei Neuanschaffungen Vergleich der Geräuschpegelangaben der Maschinen (Grundsatz < 80 dB(A)), Arbeitszeit im Lärmbereich senken, laute Schallquellen räumlich trennen, abschirmen oder kapseln, schallabsorbierende Wand- und Deckenverkleidungen, Gehörschutz benutzen, Lärmbereiche ab 85 dB(A) kennzeichnen, Beschäftigte unterweisen	Betriebsarzt
6.2.	Hand-Arm-Schwingungen bzw. Ganzkörperschwingungen	Werden handgeführte Arbeitsmittel und Werkzeuge, die zu starken Hand-Arm-Belastungen führen, eingesetzt? z.B. Stichsäge, Rüttelplatte, Stampfer, Motorsäge, Balkenmäher, Schlagbohrer, Meißel, Schleifer, Freischneider Werden Arbeitsmittel verwendet, bei denen deutliche Ganzkörperschwingungen im Sitzen auftreten? z.B. Fahrzeuge, Verdichter	nein	Gesundheitsschäden des Hand-Arm-Systems verhindern DGUV V 1 ArbSchG ArbMedVV ArbStättV ASR A1.3 DGUV R 114-005	Verfahrensänderung, Einsatz von schwingungsgeminderten Arbeitsmitteln, Handgriffe mit Dämpfungen oder Abfederungen und Wärmeisolierung Schwingungsgedämpfte Sitze	Betriebsarzt

Nr.	Gefährdungs- / Belastungsfaktoren	Erläuterungen und Hinweise zu den Faktoren	Handlungs- bedarf ja / nein	Schutzziel mit Quellenangabe	Technische, organisatorische und personenbezogene Maßnahmen	Beratung durch
7. Gefährdungen und Belastungen durch Arbeitsumgebungsbedingungen						
7.1.	Klima	Treten erschwerte Bedingungen, z.B. zu warme oder zu kalte Raumtemperatur, zu hohe Luftfeuchtigkeit, Zuglufterscheinungen oder unangenehme Geruchsemissionen auf? Wird häufig unter schlechten Witterungsbedingungen, z.B. Hitze/Sonneneinstrahlung, Kälte oder Niederschlag gearbeitet?	nein	Gesundheits- schäden verhindern ArbStättV, ASR A3.5, DGUV V 1 ArbSchG ASR A3.6 DGUV R 112-989 DGUV R 114-005	Bedarfsgerechte Regelung der Temperatur durch Heizung, Wärme- und Feuchteisolation, freie oder zwangsweise Stoßlüftung, Durchzug vermeiden, Lüften, Anlagenteile kapseln oder abdecken, angemessene Pausen bei schwerer körperlicher Arbeit, bei ungünstiger Witterung wetterunabhängige Arbeiten vorsehen, Geeignete Schutzkleidung gegen Nässe und Kälte nutzen, angemessene Pausenregelung	
7.2.	Beleuchtung	Welche Arbeitsplätze sind mangelhaft beleuchtet? Sind Anzeigen oder optische Signale schwer zu erkennen? Gibt es Dunkelstellen in Ein- oder Durchfahrten?	nein	Unfälle und Gesundheits- gefährdungen verhindern ArbStättV, DGUV V 1 ASR A3.4	Beleuchtungsstärken messen, Änderung der Beleuchtungsanlage, Beseitigung oder Abschirmung von Blendquellen, regelmäßige Reinigung der Leuchten	

Nr.	Gefährdungs- / Belastungsfaktoren	Erläuterungen und Hinweise zu den Faktoren	Handlungsbedarf ja / nein	Schutzziel mit Quellenangabe	Technische, organisatorische und personenbezogene Maßnahmen	Beratung durch
7. Gefährdungen und Belastungen durch Arbeitsumgebungsbedingungen						
7.3.	Raumbedarf / Verkehrswege	Ist die Breite der Verkehrswege eingehalten? Sind die Verkehrswege im Freien befestigt? Sind die Einstiegsöffnungen groß genug? Gibt es an den Arbeitsplätzen eine ausreichende Bewegungsfläche? Sind Fluchtwege ausreichend vorhanden?	nein	Verletzungen verhindern DGUV V 1 ArbStättV ASR A1.2 ASR A1.3 ASR A1.8 DGUV R 114-005	Mindesthöhe 2 m, -breite 0,6 m, bei Lastenbeförderung 1,25 m, Sicherheitsabstand 0,5 m bei Wegen für Fahrzeuge, befestigte Wege anlegen, lichte Weite von Einstiegsöffnungen mind. 0,8 m, in Verkehrswegen von Fahrzeugen 0,6 m, Rettungswege und Notausgänge kennzeichnen und freihalten, Mindestbewegungsfläche 1,5 m², Mindestbreite 1m	
8. Physische Belastungen/Arbeitsschwere						
	Kombination aus statischer und dynamischer Arbeit	Werden häufig Lasten gehoben und getragen, die für Männer folgende Werte übersteigen? Alter 18 bis 39 Jahre > 25 kg Alter über 40 Jahre > 20 kg Kommt es vor, dass gelegentlich Lasten > 50 kg auf der Schulter getragen werden? Wird beim Heben und Tragen eine ungünstige Körperhaltung eingenommen? z.B. stark gebeugt oder verdreht Welche Beschäftigten sind den genannten Belastungen besonders ausgesetzt?	nein	Fehlbelastungen des Muskel- und Skelettsystems verhindern LasthandhabV, ArbSchG DGUV V 1	Transportmittel und Hubeinrichtungen einsetzen (z.B. Krane, Dreibock, Deckelhebergeräte) Verringerung der Lastgewichte (z.B. durch Zerlegung in kleinere Einheiten), möglichst Lasten mit aufrechter Wirbelsäule und körpernah tragen, zusätzliche Personen zur Hilfe nehmen, Rückenschule, Unterweisung	

Nr.	Gefährdungs- / Belastungsfaktoren	Erläuterungen und Hinweise zu den Faktoren	Handlungsbedarf ja / nein	Schutzziel mit Quellenangabe	Technische, organisatorische und personenbezogene Maßnahmen	Beratung durch
9. Wahrnehmung und Handhabbarkeit						
9.1.	Informationsaufnahme	Treten bei der Bildschirmarbeit im Betriebsgebäude folgende Probleme auf? z.B.: unzureichende Zeichengröße und Zeichenschärfe, schlechter Zeichenkontrast und Helligkeit, Flimmern des Bildschirms, Blendung und Reflexionen auf Tisch- und Bildschirmoberflächen Gibt es Mängel bei der Einrichtung oder Gestaltung der Bildschirmarbeitsplätze ?	nein	Gesundheits-schäden verhindern BildscharbV DGUV I 215-410 ArbMedVV	Nur CE-Geräte einkaufen, Bildschirmoberflächen regelmäßig reinigen und für ausreichende Zeichengröße, -schärfe, -kontrast und -helligkeit sorgen, blendfreie Leuchten und reflexionsarme Bildschirme verwenden, Leuchten richtig anordnen, Arbeitsmedizinische Beratung nutzen	Betriebsarzt
9.2.	Erschwerte Handhabbarkeit von Arbeitsmitteln	Sind alle Stellteile leicht handhabbar? Werden die für den Arbeitsauftrag geeigneten Handwerkszeuge eingesetzt? Sind alle Griffe ergonomisch gestaltet und in sicherem Zustand ?	nein	Sichere und erschwerisfreie Handhabbarkeit BetrSichV DGUV V 1	Leichte Erreichbarkeit und Handhabbarkeit sicherstellen (geringe Stellkräfte, kurze Stellwege, kurze Stellwinkel), Bewegung des Stellteils der Maschine oder der Anlage oder der Bewegung sinnfällig zuordnen, auf geeignete Anordnung achten, auf ausreichende Griffbarkeit achten	

Nr.	Gefährdungs- / Belastungsfaktoren	Erläuterungen und Hinweise zu den Faktoren	Handlungsbedarf ja / nein	Schutzziel mit Quellenangabe	Technische, organisatorische und personenbezogene Maßnahmen	Beratung durch
10. Sonstige Gefährdungen oder Belastungen						
10.1.	Persönliche Schutzausrüstung PSA	Gibt es Mängel an der verwendeten Schutzausrüstung? z.B.: ungeeignete Atemschutzgeräte oder Filter, Rettungsgurte nicht als Absturzsicherung einsetzen, ungeeignete Hautschutzmittel, Überschreitung der Nutzungsdauer von PSA Wie ist der Tragekomfort und die Akzeptanz der PSA? Sind alle PSA geeignet und wirksam ?	nein	Schutzwirkung ohne zusätzliche Belastungen ArbSchG PSA-BV DGUV V 1 DGUV R 112-989 DGUV R 112-190 DGUV R 112-991 DGUV R 112-992 DGUV R 112-993 DGUV R 112-194 DGUV R 112-995 DGUV R 112-198 DGUV R 112-199 ArbMedVV	Geeignete PSA auswählen und in ausreichender Zahl zur Verfügung stellen, defekte Schutzausrüstungen austauschen, Funktionsfähigkeit vor jedem Gebrauch prüfen, sachgerechte Reinigung, Desinfektion, Pflege und Aufbewahrung, Beschäftigte an der Auswahl beteiligen und Trageversuche durchführen	Betriebsarzt
10.2.	Hautbelastung	Treten Hautbelastungen bei Feuchtarbeiten (z.B. Reinigungsarbeiten), bei stark schmutzenden Tätigkeiten oder beim Umgang mit Gefahrstoffen auf?	nein	Hauterkrankungen verhindern DGUV V 1 ArbMedVV DGUV R 112-989 DGUV R 112-995 TRGS 401 GefStoffV DGUV R 114-005	Körperbedeckende Kleidung, Schutzkleidung gegen Nässe, Handschuhe tragen, Hautschutzplan erstellen, Mitarbeiter unterweisen, ggf. arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung bei Mitarbeitern mit Hautproblemen veranlassen	Betriebsarzt

Nr.	Gefährdungs- / Belastungsfaktoren	Erläuterungen und Hinweise zu den Faktoren	Handlungsbedarf ja / nein	Schutzziel mit Quellenangabe	Technische, organisatorische und personenbezogene Maßnahmen	Beratung durch
10. Sonstige Gefährdungen oder Belastungen						
10.3.	durch Menschen	Fehlverhalten im Straßenverkehr, Aggressivität, Trunkenheit, Suchtmittel u.a. Fehlverhalten bei der Zusammenarbeit, Selbstüberschätzung, Diebstähle	nein	Unfälle und Gesundheits-schäden verhindern DGUV V 1	Beschäftigte ausreichend schulen und informieren, Alarmierungsmöglichkeiten bei Verletzungen oder Bedrohungen, Sicherung von Wertgegenständen und Geld	
10.4.	durch Tiere	Besteht für Beschäftigte die Gefahr, mit bissigen oder infektiösen Tieren in Kontakt zu kommen? z.B. freilaufende Hunde oder Insekten bzw. Zeckenbisse	nein	Gesundheits-schäden verhindern DGUV V 1 DGUV R 112-995	Vorsicht walten lassen, auf persönliche Hygiene achten, Schutzhandschuhe tragen, Hautkontakt vermeiden	
10.5.	durch Pflanzen	Sind Mitarbeiter gegen bestimmte Pflanzen allergisch (z.B. gegen Pollenstaub)? Können Riss- und Stichverletzungen auftreten?	nein	Gesundheits-schäden verhindern (u.a. Allergien) DGUV V 1 DGUV R 112-989 DGUV R 112-995	Nur geeignete Arbeitnehmer einsetzen, Geeignete Handschuhe und Arbeitskleidung tragen	

Nr.	Gefährdungs- / Belastungsfaktoren	Erläuterungen und Hinweise zu den Faktoren	Handlungsbedarf ja / nein	Schutzziel mit Quellenangabe	Technische, organisatorische und personenbezogene Maßnahmen	Beratung durch
11. Psychische Belastung durch die Arbeit						
11.1.	Arbeitstätigkeit	Werden Beschäftigte durch monotone oder sehr einfache Arbeiten unterfordert ? Führt die Schwierigkeit oder Komplexität der Arbeit zu einer Überforderung ?	nein	Psychische Belastungen vermindern ArbSchG ArbMedVV	Tätigkeitsanreicherung mit anforderungshöheren Aufgaben, Qualifikationsgerechten Einsatz der Beschäftigten sichern, ausreichende Einarbeitungszeit gewähren, Anpassungsqualifizierung, berufsbegleitende Fortbildung, arbeitsmedizinische Beratung	Betriebsarzt
11.2.	Arbeitsorganisation	Müssen Beschäftigte unter starkem Zeit- bzw. Termindruck arbeiten? Können Betriebsstörungen jederzeit beseitigt werden? Ist ein kontinuierliches Arbeiten möglich oder wird der Arbeitsablauf häufig geändert und unterbrochen ?	nein	Gesundheitsgefährdungen verhindern ArbSchG	Realistische Terminsetzung und Arbeitskräfteplanung, um sicherheitsgerechtes Arbeiten zu ermöglichen z.B.: Aufsicht, PSA, Störsdienst so organisieren, dass auch nach Feierabend Aufsichts-, Fach- und Hilfskräfte hinzugezogen werden können	
11.3.	Soziale Bedingungen	Erhalten die Beschäftigten keine oder nur unregelmäßige Rückmeldung für die geleistete Arbeit ? Leidet das soziale Klima unter dem Führungsstil des Vorgesetzten ?	nein	Psychische Belastungen vermindern ArbSchG	Regelmäßige Information über die Qualität der geleisteten Arbeit durch Vorgesetzte und Kollegen, Umgang mit Lob und Kritik	

Nr.	Gefährdungs- / Belastungsfaktoren	Erläuterungen und Hinweise zu den Faktoren	Handlungsbedarf ja / nein	Schutzziel mit Quellenangabe	Technische, organisatorische und personenbezogene Maßnahmen	Beratung durch
12. Organisation						
12.1.	Arbeitsablauf	Ist der jeweilige Arbeitsablauf so gestaltet, dass die Gesundheit der Beschäftigten geschützt und die Aufgabendurchführung ermöglicht wird?	nein	Unfälle durch Fehlhandlungen vermeiden ArbSchG DGUV V 1	Gefährdungen fernhalten, Betriebsanweisungen unter Berücksichtigung örtlicher Besonderheiten aufstellen	
12.2.	Arbeitszeit	Wird die Regelarbeitszeit grundsätzlich eingehalten? Werden die gesetzlich festgelegten Ruhepausen eingehalten? Bestehen durch Schicht- oder Nachtarbeit zusätzliche Belastungen der Beschäftigten ?	nein	Gesundheitsgefährdungen verhindern ArbSchG DGUV V 1	Einhaltung der gesetzlich festgelegten Regelarbeitszeit und der Ruhepausen	
12.3.	Qualifikation	Sind die Arbeitnehmer für die Tätigkeit geeignet? Unbedingt beachten: Qualifikation, Erfahrung, Alter, besondere Personengruppen, Gesundheitszustand, Charaktereigenschaften	nein	Unfälle infolge von Fehlhandlungen verhindern ArbSchG DGUV V 1	Personalauswahl entsprechend den Anforderungen treffen	Betriebsarzt
12.4.	Unterweisung	Werden die Beschäftigten vor Aufnahme ihrer Tätigkeit und danach regelmäßig über mögliche Gefahren sowie über die Maßnahmen zu deren Abwendung unterwiesen?	nein	Sicherheit durch Unterweisung ArbSchG DGUV V 1	Unterweisung vor Tätigkeitsaufnahme, danach mindestens einmal jährlich, Mitarbeiter zu sicherheitsgerechtem Verhalten motivieren	Sicherheitsingenieur
12.5.	Verantwortung	Ist jedem Beschäftigten seine spezifische Verantwortung bewußt ? Ist die Verantwortung unter besonderen Bedingungen eindeutig geregelt ?		Unfälle infolge von Fehlhandlungen verhindern ArbSchG DGUV V 1	Betriebliche Beauftragungen zur Führung bestimmter Geräte oder Maschinen, Unterweisung bei besonderen Einsatzbedingungen	

Anlage

zur Gefährdungs- und Belastungsbeurteilung nach Arbeitsschutzgesetz §§ 5 und 6 für alle Tätigkeiten auf der Deponie und in der DSRA des AWW Isar-Inn

Verwendete Vorschriften, Regeln und Informationen der DGUV und Gesetze, Verordnungen und Regeln des staatlichen Vorschriftenwerks:
Stand: 21.03.2016

-DGUV Vorschrift 1	-	Grundsätze der Prävention
-DGUV Vorschrift 4	-	Elektrische Anlagen und Betriebsmittel
-DGUV Vorschrift 22	-	Abwassertechnische Anlagen
-DGUV Vorschrift 39	-	Bauarbeiten
-DGUV Vorschrift 44	-	Müllbeseitigung
-DGUV Vorschrift 71	-	Fahrzeuge
-DGUV Vorschrift 80	-	Verwendung von Flüssiggas
-DGUV Regel 100-501	-	Betreiben von Arbeitsmitteln
-DGUV Regel 103-004	-	Arbeiten in umschlossenen Räumen von abwassertechnischen Anlagen
-DGUV Regel 103-008	-	Steiggänge für Behälter und umschlossene Räume
-DGUV Regel 112-989	-	Benutzung von Schutzkleidung
-DGUV Regel 112-190	-	Benutzung von Atemschutzgeräten
-DGUV Regel 112-991	-	Benutzung von Fuß- und Knieschutz
-DGUV Regel 112-992	-	Benutzung von Augen und Gesichtsschutz
-DGUV Regel 112-993	-	Benutzung von Kopfschutz
-DGUV Regel 112-194	-	Benutzung von Gehörschutz
-DGUV Regel 112-995	-	Benutzung von Schutzhandschuhen
-DGUV Regel 112-198	-	Benutzung von persönlichen Schutzausrüstungen gegen Absturz
-DGUV Regel 112-199	-	Retten aus Höhen und Tiefen mit persönlichen Absturzsicherungsgeräten
-DGUV Regel 114-005	-	Deponien
-DGUV Information 203-049	-	Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel
-DGUV Information 205-001	-	Arbeitssicherheit durch vorbeugenden Brandschutz
-DGUV Information 208-005	-	Treppen
-DGUV Information 208-007	-	Roste – Auswahl und Betrieb
-DGUV Information 208-017	-	Handlungsanleitung für den Umgang mit Leitern und Tritten
-DGUV Information 212-016	-	Warnkleidung
-DGUV Information 213-015	-	Explosionsschutzmaßnahmen auf Deponien
-DGUV Information 215-410	-	Bildschirm- und Büroarbeitsplätze – Leitfaden für die Gestaltung

-ArbSchG	-	Arbeitsschutzgesetz
-ArbMedVV	-	Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge
-ArbStättV	-	Arbeitsstättenverordnung
-BioStoffV	-	Biostoffverordnung
-BildscharbV	-	Bildschirmarbeitsverordnung
-BetrSichV	-	Betriebssicherheitsverordnung
-GefStoffV	-	Gefahrstoffverordnung
-LasthandhabV	-	Lastenhandhabungsverordnung
-LärmVibrationsAV	-	Lärm- und Vibrationsarbeitsschutzverordnung
-PSA-BV	-	PSA-Benutzungsverordnung
-StVO	-	Straßenverkehrsordnung
-ASR A1.2	-	Raumabmessungen, Bewegungsflächen
-ASR A1.3	-	Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung
-ASR A 1.8	-	Verkehrswege
-ASR A2.1	-	Schutz vor Absturz und herabfallenden Gegenständen
-ASR A2.2	-	Maßnahmen gegen Brände
-ASR A2.3	-	Fluchtwege und Notausgänge, Flucht- und Rettungsplan
-ASR A3.4	-	Beleuchtung
-ASR A3.5	-	Raumtemperatur
-ASR A3.6	-	Lüftung
-ASR A4.3	-	Erste-Hilfe-Räume, Mittel und Einrichtungen zur Ersten Hilfe
-TRBA 500	-	Grundlegende Maßnahmen bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen
-TRGS 401	-	Gefährdung durch Hautkontakt, Ermittlung – Beurteilung - Maßnahmen
-TRGS 402	-	Inhalative Exposition
-TRGS 526	-	Laboratorien
-TRGS 528	-	Schweißtechnische Arbeiten
-TRGS 554	-	Abgase von Dieselmotoren